

Vereinbarung zu Honorar/Aufwandsentschädigung für Referent*innen

kommunalpolitisches
forum nrw e.V.

gemäß der Honorar-, Entschädigungs- und Reisekostenordnung
des kommunalpolitischen forums nrw e.V.

Zwischen dem kommunalpolitischen forum nrw e.V. (kopofonrw - Auftraggeber) und

Name:

.....

Anschrift:

.....

(nachfolgend Auftragnehmer*in genannt)

wird die folgende Vereinbarung getroffen: Für die Tätigkeit als Referent*in (einschließlich Vor- und Nachbereitung) im Rahmen der unten genannte Veranstaltung erhält die*der Auftragnehmer*in

ein Honorar/eine Aufwandsentschädigung (nicht zutreffendes bitte streichen)

in Höhe von

Euro.

.....

Name der Veranstaltung:

.....

Datum:

Zeit (von/bis)

.....

.....

Veranstaltungsort:

.....

Für dieselbe Leistung ist ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung von anderer Stelle weder gezahlt noch erbeten worden. Der Anspruch auf Honorar oder Aufwandsentschädigung entsteht nur, wenn die Veranstaltung in der vereinbarten Weise stattgefunden hat. Der*die Empfänger*in gilt im Verhältnis zum kopofonrw als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Steuern und Sozialabgaben sind durch das kopofonrw nicht zu entrichten. Der*die Empfänger*in verpflichtet sich, die Besteuerung selbst vorzunehmen.

Der vereinbarte Betrag ist nach erbrachter Leistung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber*in:

.....

IBAN:

.....

Datum/Unterschrift

Empfänger*in:

.....

Datum/Unterschrift

kopofonrw e.V.:

.....

Einsendeadresse: kommunalpolitisches forum nrw, HansasträÙe 4, 47058 Duisburg